

Neue Flächen für den Wohnungsbau

Aus Anlass der Einbringung der o.g. Beschlussvorlage in die politische Beratung ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 28.04.2016 die Bitte geäußert worden, hinsichtlich der Gewichtung der Grundstücke unter Klimaschutz- und umweltpolitischen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Um mögliche neue Wohnbauflächen zu identifizieren, wurde stadtweit eine Flächenrecherche durchgeführt, die bei einem positiven Votum des Rates die Grundlage für eine nachfolgend vertiefende Untersuchungen der betreffenden Flächen werden soll. Der vorgelegte Katalog ist das Ergebnis einer vorläufigen summarischen Erstbewertung möglicher neuer Wohnbaupotenziale und soll damit als Basis für eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Verfahren dienen. Der Flächenrecherche liegt noch keine detaillierte Grundstücksanalyse zugrunde. Diese Aufgabe bleibt den späteren Verfahrensschritten (überwiegend Bebauungsplanverfahren) vorbehalten. Dies schließt insbesondere auch die umfassende Prüfung der Klimaschutz- und umweltrelevanten Gesichtspunkte mit ein.

Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung (Klimaresilienz der Stadt Köln) stellen übergeordnete Zielstellungen dar, die als langfristige Aufgabe und Teil einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie auf allen räumlichen Planungsebenen sowie in regionalen Zusammenhängen einer besonderen Berücksichtigung und Umsetzung bedürfen. Die Stadtentwicklung stellt den größten und effektivsten Hebel für einen integrierten Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung dar. Die Stadt Köln berücksichtigt hierbei den Schutz von klimatisch bedeutsamen Flächen und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Erstbewertung umweltschutzrelevanter Aspekte (Lärm, Luft, Boden, Klima, Landschaftsschutz) hat sich gezeigt, dass eine Reihe von Flächenvorschlägen kritisch zu sehen sind. Die Wohnverträglichkeit der Standorte wird deshalb noch weiter zu untersuchen sein. Abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen werden dann ggfs. auch Flächenentwicklungen aufgegeben werden müssen.

Für den Zweck der angestrebten Richtungsentscheidung sollte es zunächst bei der Ersteinschätzung verbleiben. Weitergehende Umweltprüfungen sollten wegen des damit zusammenhängenden Arbeits- und Zeitaufwandes zunächst zurückgestellt werden.